

An die
Stadtwerke Neumarkt
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt i. d.OPf.

Antrag und Richtlinien

Platz sparend - Kosten sparend - Umweltschonend - Komfortabel

auf einen Umweltbonus zur Heizungsumstellung von Öl, Kohle, Holz, Flüssiggas oder Strom auf Erdgas

Wichtig: Der Antrag muss vor Inbetriebnahme der neuen Erdgasheizung eingereicht werden.

1. Antragsteller (Eigentümer)

Herr/Frau/Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon privat: _____

Anschlussobjekt

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude / Wohnanlage / Wohnung

Straße: _____

in: _____

2. Bisherige Raumwärmeversorgung

Zur Raumwärmeerzeugung kam/en bisher folgende/r Energieträger zum Einsatz:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Öl | <input type="checkbox"/> Strom |
| <input type="checkbox"/> Kohle | <input type="checkbox"/> Holz |
| <input type="checkbox"/> Flüssiggas | <input type="checkbox"/> _____ |

3. Bezuschusste Heizungsanlage

Bei der neuen Heizungsanlage handelt es sich um:

<input type="checkbox"/>	Ein – Zweifamilienhaus mit Zentralheizung	500,00 €
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (je eingebauter Gas-Etagenheizung)	500,00 €
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung 3 bis 5 Wohneinheiten	750,00 €
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung 6 bis 11 Wohneinheiten	1000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung 12 bis 23 Wohneinheiten	1250,00 €
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung > 23 Wohneinheiten	1500,00 €

4. Zuschuss

- (1) Der Umweltbonus wird verteilt auf fünf Jahre zu je 20 Prozent gewährt. Die fünf Raten werden nach Inbetriebsetzung der Gasheizung jeweils in der Erdgas-Jahresabrechnung in Abzug gebracht.
- (2) Der Umweltbonus wird nur für den Fall gewährt, dass eine bestehende Heizungsanlage von einem anderen Energieträger (z.B. Heizöl, Festbrennstoffe) auf Erdgas umgestellt wird. Bei Wechsel des Erdgaslieferanten oder des Energieträgers vor Ablauf der vereinbarten fünfjährigen Mindestlaufzeit gemäß Ziffer 7 Abs. 2 dieser Vereinbarung ist der bisher gewährte Umweltbonus zu erstatten.

5. Hinweise

Die Zahlung des Zuschusses ist daran gebunden, dass die Gaslieferung für die Umstellung der Heizungsanlage auf Gas spätestens sechs Monate nach Antragstellung aufgenommen wird.

6. Verpflichtungen

- (1) Der Antragsteller versichert, dass vorstehend gemachte Angaben richtig und vollständig sind. Nach Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind den Stadtwerken Neumarkt unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Gaslieferungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme der Gasheizungsanlage mit den Stadtwerken Neumarkt abzuschließen.

7. Ort der Erdgasabgabe

Die Abnahmestelle muss im Erdgas-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neumarkt liegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Rückantwort an die Stadtwerke Neumarkt

Bitte bis spätestens **6 Monate** nach Antragstellung
nach Inbetriebnahme der Gasheizung an die SWN senden

An die
Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Energieberatung
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Absender:

Bearbeitungszeichen: EB

Umweltbonus Heizungsumstellung auf Erdgas

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass die neue Gasheizung im Anwesen

Straße: _____

Ort: _____

am: _____

in Betrieb genommen wurde.

Antragstellung erfolgte

am: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers